Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2901

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

— Drucksachen V/2832, V/2891 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1968 den Gesetzentwurf — Drucksache V/2832 — in der vom federführenden Finanzausschuß beschlossenen Fassung — Drucksache V/2891 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß der Gesetzentwurf für das zweite Halbjahr 1968 Mindereinnahmen an Tabaksteuer in Höhe von 48 000 000 DM mit sich bringt und für die folgenden Jahre jährlich etwa 100 000 000 DM. Die Deckung der Mindereinnahmen für 1968 muß im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung aufgefangen werden. In den folgenden Jahren sind die Mindereinnahmen bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Der Haushaltsausschuß sieht den Gesetzentwurf als mit der Haushaltslage vereinbar an.

Bonn, den 9. Mai 1968

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51